

**Der Staatsminister**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/89/168-2021/16908

Dresden, 30. März 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/5775**  
**Thema: Trägerorganisation zur Einführung eines landesweit und in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln gültigen Sachsen-Tarifs**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind nachfolgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 29. April 2009 (SächsGVBl. S. 232), die zuletzt durch die Verordnung vom 14. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 742) geändert worden ist (ÖPNVFinVO) sieht in § 1 Absatz 1f die Benennung einer Trägerorganisation zur Einführung eines landesweit und in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln gültigen Sachsen-Tarifs durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor. Satz 3 des Absatzes sieht vor, dass in dem noch zu bildenden internen Kontrollgremium der Trägerorganisation dauerhaft ein Vertreter des SMWA als Mitglied anwesend sein soll.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand zur Benennung der Trägerorganisation durch das SMWA?**

Vertreter aller fünf sächsischen ÖPNV-Zweckverbände, des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes, des Sächsischen Landkreistages und des Sächsischen Städte- und Gemeindestages haben im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 21. November 2019 der Gründung des Kompetenzzentrums Sachsentarif zur Einführung des Sachsen-Tarifs beim Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) zugestimmt.

In Anbetracht dieser einhelligen Zustimmung hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe als Trägerorganisation im Sinne von § 1 Absatz 1f Satz 1 ÖPNVFinVO benannt.



**Hausanschrift**  
**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de)

**Frage 2: Wie wird sich die Trägerorganisation nach derzeitigem Stand intern strukturieren, welche Gremien mit welchen Aufgaben und welchen Mitgliedern sind derzeit vorgesehen?**

Aktuell finden regelmäßige Sitzungen der sogenannten Projektgruppe Sachsentarif unter Federführung des beim ZVOE angesiedelten Kompetenzzentrums Sachsentarif statt. Teilnehmer sind neben Vertretern des Kompetenzzentrums und des SMWA weitere Vertreter der jeweiligen Verkehrsverbände und Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemeinsam die Vorbereitung des Tarifs abstimmen.

Gemäß § 1 Absatz 1f ÖPNVFinVO wird im Weiteren ein Kontrollgremium für das Kompetenzzentrum und besagte Projektgruppe gegründet werden, in welchem ebenso ein Vertreter des SMWA dauerhaft Mitglied sein wird.

Die konkrete Ausgestaltung der Gremien, Hierarchien und Aufgaben befindet sich noch in der gemeinsamen Ausarbeitung mit den zuständigen kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden.

**Frage 3: Welche offenen Fragen oder Probleme bestehen derzeit noch in Bezug auf die Benennung der Trägerorganisation und was tut die Staatsregierung, um diese aufzulösen?**

Es bestehen in Bezug auf die Benennung der Trägerorganisation keine offenen Fragen oder Probleme.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig